

Achtung beim Fahrzeugverkauf

Beim Fahrzeugverkauf häufen sich die Fälle, in denen der Käufer seiner Pflicht zur Außerbetriebsetzung bzw. Ummeldung nicht nachkommt.

Die Folge ist: Der Verkäufer zahlt weiterhin die Kfz-Steuer und evtl. auch die Versicherung!

Wie können Sie sich als Verkäufer dagegen schützen?

Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie dringend in Ihrem Interesse

- dieses Informationsblatt zu lesen und
- die Veräußerungsanzeige auszufüllen und zu unterschreiben (auch der Käufer) und
- die ausgefüllte Anzeige an uns zu senden.

Der sicherste Schutz ist die **Außerbetriebsetzung** des Fahrzeuges vor der Übergabe an den Fahrzeugkäufer. Dazu benötigen Sie den Fahrzeugbrief, den Fahrzeugschein und die Kennzeichenschilder.

Bitte füllen Sie die Veräußerungsanzeige selbst vollständig aus und kontrollieren Sie die Daten des Käufers (Name und Adresse) anhand seines Ausweises. Auch wenn Sie froh sind, dass Sie Ihr Auto los sind, kann die Freude über den geglückten Fahrzeugverkauf schnell ins Gegenteil umschlagen, wenn Sie weiterhin die Kfz-Steuer und evtl. die Versicherungsprämie bezahlen müssen. Außerdem können erhebliche Verwaltungsgebühren (z.Zt. bis zu 260,00€) für eingeleitete Zwangsstilllegungsverfahren entstehen.

Probleme gibt es auch, wenn das Fahrzeug in das Ausland verkauft wird. In diesen Fällen sollte grundsätzlich das Fahrzeug vorher außer Betrieb gesetzt werden, da wir von ausländischen Zulassungsbehörden in der Regel keine Mitteilung erhalten. Es ist dann Aufgabe des Verkäufers, sich die erforderlichen Unterlagen im Ausland zu beschaffen.

Die Ausfuhr des Fahrzeuges ins Ausland kann dann mit Ausfuhrkennzeichen vorgenommen werden.

Wir bitten Sie, unsere Hinweise zu beachten und wünschen Ihnen weiterhin „Gute Fahrt“.

Ihre Kfz – Zulassungsbehörde Marburg - Biedenkopf